



Rosendahl

Gemeinde Legden



**Machbarkeitsstudie
Schulische Versorgungsmodelle
im Bereich der Sekundarstufe**

Bochum, August 2008

1. Problemstellung

Wie die meisten Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in der Größenordnung von ca. 8.000 – ca. 15.000 Einwohnern ist auch die Gemeinde Rosendahl aktuell mit der Problematik konfrontiert, dass die einzige weiterführende Schule, die Hauptschule, auf immer weniger Akzeptanz stößt. Die Addition von zwei negativen Effekten, nämlich

- der demografische Faktor (Rückgang der Schülerzahlen allgemein)
- und die stark rückläufige Übertrittsquote zur Schulform Hauptschule

führen dazu, dass die Schülerzahlen an der Hauptschule Rosendahl auch in den nächsten Jahren weiter sinken werden.

Unter status quo-Bedingungen kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die Hauptschule, für die sich mittelfristig bereits eine Einzügigkeit abzeichnet, langfristig sogar in ihrem Bestand gefährdet ist. Dieser Fall würde spätestens dann eintreten, wenn die Mindestzahl für die Bildung einer Eingangsklasse von 18 Schülern nicht mehr erreicht wird.

Damit stellt sich für die Gemeinde Rosendahl die durchaus existenzielle Frage nach der weiteren schulischen Grundversorgung im Bereich der Sekundarstufe.

Vor diesem Hintergrund beauftragte die Gemeinde Rosendahl das Planungsbüro komplan mit der Durchführung einer Untersuchung zur langfristigen Sicherung der schulischen Versorgung im Bereich der Sekundarstufe I und – wenn möglich – zur Schaffung eines Angebots in der Sekundarstufe II. Dabei sollen grundsätzlich alle sich bietenden Möglichkeiten ergebnisoffen untersucht werden.

2. Planungsgrundlagen

2.1 Allgemeine Grundlagen

Die Gemeinde Rosendahl liegt im äußersten Norden des Kreises Coesfeld und grenzt an die Städte Coesfeld und Billerbeck sowie an die Stadt Gescher und die Gemeinden Legden und Schöppingen im Kreis Borken und an die Stadt Horstmar und die Gemeinde Laer im Kreis Steinfurt. Von der Landesplanung ist die Gemeinde Rosendahl als Grundzentrum ausgewiesen; das zugehörige Mittelzentrum ist die Kreisstadt Coesfeld.

Die aktuelle Einwohnerzahl der dreipoligen Gemeinde beträgt knapp 11.000; mit einer Bevölkerungsdichte von 116 pro qkm ist die Gemeinde Rosendahl die am dünnsten besiedelte im Kreis Coesfeld.

Die Geburtenzahlen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Lag die Zahl in den neunziger Jahren durchschnittlich noch bei etwa 140 pro Jahr, werden gegenwärtig nur noch etwa 100 – 110 Kinder pro Jahr geboren.

Tab. 1: Geburtenzahlen in der Gemeinde Rosendahl

Jahr	Anzahl Geburten	Jahr	Anzahl Geburten
1990	138	2001	124
1995	134	2002	128
1996	140	2003	108
1997	130	2004	99
1998	158	2005	107
1999	138	2006	106
2000	142	2007	102

2.2 Schulangebot

Das schulische Angebot in der Gemeinde Rosendahl umfasst – neben den drei Grundschulen in den drei Ortsteilen Darfeld, Holtwick und Osterwick – in der Sekundarstufe lediglich eine Hauptschule (und damit nur eine von drei in Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankerten Schulformen des gegliederten Schulsystems).

Die Schüler zu den übrigen weiterführenden Schulen (insbes. Realschule, Gymnasium) besuchen entsprechende Einrichtungen in den beiden Nachbarstädten Coesfeld und Billerbeck. Dabei gehen die Realschüler aus dem Ortsteil Darfeld traditionell zur Realschule in Billerbeck, während die Realschüler aus den Ortsteilen Holtwick und Osterwick die Realschulen in der Stadt Coesfeld besuchen. Ebenfalls in Coesfeld werden die Gymnasiasten aus der gesamten Gemeinde Rosendahl besucht. Darüber hinaus besuchen einige Schüler pro Jahr auch die Gesamtschule Havixbeck.

Gegenwärtig dient die Hauptschule Rosendahl mit Standort in Osterwick fast ausschließlich der Eigenversorgung; ausgeprägte Pendlerverflechtungen über die Gemeindegrenzen hinaus bestehen nicht. Allerdings besuchen durchschnittlich etwa zwei Schüler pro Jahr aus dem Ortsteil Darfeld die Hauptschule in Billerbeck.

2.3 Entwicklung der Schülerzahlen

In den vergangenen Jahren hat sich die Schülerzahl an der Hauptschule Rosendahl stark rückläufig entwickelt. Noch im Schuljahr 2004/05 betrug die Zahl der Hauptschüler 350; aktuell (Schuljahr 2007/08) wird die Hauptschule Rosendahl jedoch nur noch von 282 Schülern besucht, dies bedeutet einen Rückgang von 20 % in drei Jahren ! Bereits im nächsten Schuljahr (2008/09) zeichnet sich ein weiterer starker Rückgang auf dann nur noch ca. 240 Schüler ab.

Gegenwärtig sind an der Hauptschule Rosendahl 12 Klassen gebildet. Damit ist die Einrichtung durchschnittlich glatt zweizügig; allerdings konnte im Schuljahr 2007/08 in der Jahrgangsstufe 5 erstmalig nur noch eine Eingangsklasse gebildet werden.

Diese Tendenz zur Einzügigkeit zeichnet sich auch für die kommenden Jahre ab. So geht der aktuelle Entwurf des Schulentwicklungsplans der Gemeinde Rosendahl davon aus, dass die Hauptschule bereits im Schuljahr 2012/13 nur noch komplett einzügig ist.

Die wesentliche Ursache für diesen Rückgang der Schülerzahlen liegt nicht in der demografischen Entwicklung, sondern in den veränderten Präferenzen bei der Schulformwahl. So ist die Übertrittsquote zur Schulform Hauptschule allein im Zeitraum von 2003/04 bis 2007/08 von 38,4 % auf nur noch 20,9 % zurückgegangen (vgl. hierzu Tab. 2). Im gleichen Zeitraum ist die Quote zur Schulform Realschule von 31,2 % auf aktuell 44,0 % angestiegen, während die Quote zur Schulform Gymnasium weitgehend konstant in der Größenordnung von etwa 30 % geblieben ist.

Tab. 2: Entwicklung der Übertrittsquoten zur Sekundarstufe I, in der Gemeinde Rosendahl, Schuljahr 2003/04 – 07/08

Schuljahr	Hauptschule	%	Realschule	%	Gymnasium	%	Gesamtschule	%	Sonst./Wegzug	%	Summe
2003/04	53	38,4	43	31,2	41	29,7	1	0,7	-	-	138
2004/05	53	35,6	52	34,9	41	27,5	3	2,0	-	-	149
2005/06	42	28,9	53	36,6	47	32,4	2	1,4	1	0,7	145
2006/07	36	22,6	76	47,8	46	28,9	1	0,6	-	-	159
2007/08	28	20,9	59	44,0	41	30,6	3	2,2	3	2,2	134

3. Modelle zur Erweiterung des schulischen Angebots im Bereich der Sekundarstufe in der Gemeinde Rosendahl

Grundsätzlich kommen aus Sicht der Schulentwicklungsplanung und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorgaben folgende Versorgungsmodelle in Frage, die im Ergebnis zu einer Erweiterung des bisherigen schulischen Angebots im Bereich der Sekundarstufe führen:

- Im Bereich der Sekundarstufe I:
 - Angliederung eines Realschulzweigs an die bestehende Hauptschule (→ „Verbundschule“)
- Im Bereich der Sekundarstufe I und II:
 - Errichtung einer Gesamtschule
 - andere Versorgungsmodelle.

3.1 Alternative I:

Angliederung eines Realschulzweiges an die bestehende Hauptschule (→ „Verbundschule“)

3.1.1 Gesetzliche Vorgaben

In § 83 der geltenden Fassung des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchG) vom 01.08.2006 ist der organisatorische Zusammenschluss von Schulen grundsätzlich geregelt. Danach kann gem. § 83 Abs. 1 der Schulträger zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebots eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Realschule organisatorisch zu einer Schule zusammenschließen. **Darüber hinaus kann der Schulträger ausnahmsweise auch eine bestehende Hauptschule (oder eine bestehende Realschule) um einen Zweig der jeweils ande-**

ren Schulform erweitern, wenn es im Gebiet des Schulträgers eine Schule dieser Schulform nicht gibt und der Bestand der Schule eines anderen Schulträgers dadurch nicht gefährdet wird. Besonders diese „Ausnahmeregel“ könnte für die Gemeinde Rosendahl von Interesse sein.

In § 83 Abs. 2 SchG ist bestimmt, dass der organisatorische Zusammenschluss von Hauptschule und Realschule mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang umfassen muss. (Eine Unterschreitung dieser Mindestgröße ist bei der Fortführung zulässig, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule nicht zugemutet werden kann.)

Diese Vorgaben bilden den Rahmen für die nachfolgende Überprüfung der Voraussetzungen zur Erweiterung der bestehenden Hauptschule um einen Realschulzweig.

In der Gemeinde Rosendahl könnte die bestehende Hauptschule grundsätzlich um einen Realschulzweig erweitert werden, wenn

- 1. das neue System mindestens drei Parallelklassen aufweist und damit mindestens eine dreizügige Größenordnung erreicht.
- 2. durch die Angliederung eines Realschulzweigs keine andere bestehende Realschule in ihrem Bestand gefährdet wird.

3.1.2 Überprüfung der Voraussetzungen

3.1.2.1 Gesicherte Dreizügigkeit

Die konkrete Vorgabe der Mindestgröße der Dreizügigkeit ist zwischenzeitlich vom Schulministerium NRW dahingehend konkretisiert worden, dass bei der Errichtung folgende Vorgaben gelten:

- bei Angliederung eines Realschulzweiges an eine bestehende, gesichert zweizügige Hauptschule muss der Realschulzweig mindestens einen Zug umfassen (= 28 Schüler pro Jahr); die Mindestzahl pro Jahrgang liegt damit bei 64 Schülern (2x18 + 1x28)
- bei Angliederung eines Realschulzweiges an eine bestehende, gesichert einzügige Hauptschule muss der Realschulzweig mindestens zwei Züge umfassen (= 56 Schüler pro Jahr); die Mindestzahl pro Jahrgang liegt damit bei 74 Schülern (1x18 + 2x28).

In Tab. 3 ist zunächst dargestellt, wie sich das Schülerpotenzial in der Gemeinde Rosendahl mittel- und längerfristig in den einzelnen Schulformen

entwickelt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass – abhängig von der jeweiligen Besetzung der einzelnen Jahrgänge - für die Schulform Hauptschule von 23 – 40 Schülern und für die Schulform Realschule von 43 – 76 Schülern pro Schuljahr ausgegangen werden kann.

Tab.3: Prognose: Potenzial für die Schulformen der Sekundarstufe bis 2016/17

Schuljahr	Potential Sek. I	Hauptschule (23 %) / Zügigkeit		Realschule (44 %) / Zügigkeit		Gymnasium (30%)	Gesamtschule / Sonst. (3 %)
2009/10	173	40	1,7	76	2,7	52	5
2010/11	132	30	1,3	58	2,1	40	4
2011/12	125	29	1,2	55	2,0	37	4
2012/13	124	29	1,2	54	1,9	37	4
2013/14	140	32	1,3	62	2,2	42	4
2014/15	98	23	1,0	43	1,5	29	3
2015/16	118	27	1,1	52	1,9	35	4
2016/17	115	26	1,1	51	1,8	35	3

Quelle: SEP Rosendahl, eig. Berechnungen

Zwar ist damit die Größenordnung von 64 – 74 Schülern pro Jahrgang für die Summe der beiden Schulformen Haupt- und Realschule in der Gemeinde Rosendahl zukünftig durchaus erreichbar (Bandbreite 66 – 116 Schüler); **jedoch kann der geforderte Nachweis für die gesicherte Zweizügigkeit für eine der beiden Schulformen (36 bzw. 56 Schüler) nicht erbracht werden.**

Während sich die Hauptschule längerfristig in Richtung einer Einzügigkeit entwickelt (und damit die gesicherte Zweizügigkeit deutlich verfehlt), kann die Realschule nur in den aufkommensstarken Jahrgängen (2009/10, 2010/11, 2011/12, 2013/14) das geforderte Niveau von zwei Zügen erreichen.

Zwar kann davon ausgegangen werden, dass durch die Einrichtung eines wohnortnahen Realschulangebots die Übertrittsquote zur Schulform Realschule (in der Prognose zugrunde gelegt: 44 %) auf 46 – 48 % gesteigert werden kann und das Potenzial damit in die Nähe einer vollen Zweizügigkeit rückt, doch ist andererseits nicht davon auszugehen, dass tatsächlich alle potenziellen Realschüler die 'Verbundschule' besuchen.

Tab. 4: Prognose: Potenzial für die Schulform Realschule bis 2016/17 (Varianten)

Schuljahr	Potential Sek. I	Realschule (46 %) / Zügiigkeit		Realschule (48 %) / Zügiigkeit	
2009/10	173	80	2,9	83	3,0
2010/11	132	61	2,2	63	2,3
2011/12	125	58	2,1	60	2,1
2012/13	124	57	2,0	60	2,1
2013/14	140	64	2,3	67	2,4
2014/15	98	45	1,6	47	1,7
2015/16	118	54	1,9	57	2,0
2016/17	115	53	1,9	55	2,0

Quelle: SEP Rosendahl, eig. Berechnungen

3.2.2 Ausschluss der Gefährdung einer bestehenden Schule

Bei Einführung eines Realschulzweigs in der Gemeinde Rosendahl muss ausgeschlossen werden, dass dadurch eine andere bestehende Einrichtung dieser Schulform in ihrem Bestand gefährdet wird. In Frage kommen dafür die bisher von den Schülern aus der Gemeinde Rosendahl besuchten Realschulen in Billerbeck und Coesfeld.

Während die beiden Realschulen in Coesfeld auch bei einem möglichen Ausfall der Einpendler aus den Ortsteilen Holtwick und Osterwick der Gemeinde Rosendahl weiter bestehen können, stellt sich die Situation im Fall Billerbeck anders dar. Wie die aktuelle Prognose aus dem Schulentwicklungsplan der Stadt Billerbeck aufzeigt, erreicht die Realschule mittel- und längerfristig die volle Zweizügigkeit nur unter der Voraussetzung, dass weiterhin etwa 14 Einpendler pro Schuljahr aus dem Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl diese Einrichtung besuchen.

Würden die Realschüler aus Darfeld zukünftig nicht mehr in Billerbeck beschult, würde dies dazu führen, dass die dortige Realschule nicht mehr die gesicherte Zweizügigkeit aufweist und in ihrem Bestand gefährdet wäre. Vor diesem Hintergrund ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwarten, dass die Schulaufsicht eine Genehmigung versagt.

In den Tab. 5.1 und 5.2 sind die Schülerzahlenprognosen für die Realschule Billerbeck in zwei Varianten dargestellt:

- Tab. 5.1: Status quo-Prognose (incl. Einpendler aus Darfeld)
- Tab. 5.2: Prognose ohne Einpendler aus Darfeld.

Tab. 5.1: Status-quo-Prognose Realschule Billerbeck

Schuljahr	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2007/08	74 / 3	84 / 3	59 / 2	74 / 3	54 / 2	76 / 3	421 / 16	15
2008/09	72 / 3	76 / 3	84 / 3	59 / 2	74 / 3	54 / 2	419 / 16	15,6
2009/10	64 / 3	74 / 3	76 / 3	84 / 3	59 / 2	74 / 2	431 / 15	14,9
2010/11	68 / 3	66 / 2	74 / 3	76 / 3	84 / 3	59 / 2	427 / 16	14,9
2011/12	60 / 3	70 / 3	66 / 2	74 / 3	76 / 3	84 / 3	430 / 16	15,3
2012/13	61 / 2	62 / 2	70 / 3	66 / 2	74 / 3	76 / 3	409 / 15	15,3

Quelle: SEP Billerbeck

Tab. 5.2: Prognose Realschule Billerbeck, Variante VS Rosendahl (Fiktiv ab Schuljahr 2009/10)

Schuljahr	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2009/10	50 / 2	74 / 3	76 / 3	84 / 3	59 / 2	74 / 2	417 / 15	14,9
2010/11	54 / 2	52 / 2	74 / 3	76 / 3	84 / 3	59 / 2	399 / 15	14,3
2011/12	46 / 2	56 / 2	52 / 2	74 / 3	76 / 3	84 / 3	388 / 14	13,9
2012/13	47 / 2	48 / 2	56 / 2	52 / 2	74 / 3	76 / 3	353 / 14	12,6

Quelle: SEP Billerbeck/eigene Berechnungen

Damit kommt die Prüfung für das Modell I ‚Angliederung eines Realschulzweigs an die bestehende Hauptschule‘ zu dem Ergebnis, dass dieses Modell für die Gemeinde Rosendahl keine Aussicht auf Erfolg hat. Zum einen verfehlt die Gemeinde Rosendahl den Nachweis der gesicherten Zweizügigkeit in einer der beiden Schulformen, zum anderen würde dadurch die Realschule in Billerbeck in ihrem Bestand gefährdet.

3.2 Alternative II: Errichtung einer Gesamtschule

3.2.1 Gesetzliche Vorgaben

Gem. § 82 Abs. 7 Schulgesetz müssen Gesamtschulen bis Klasse 10 mindestens vierzünftig sein, dies bedeutet die Mindestschülerzahl liegt bei 112 Schülern pro Jahrgang.

Außerdem umfasst die Gesamtschule grundsätzlich die Sekundarstufen I und II.

Im Fall der Errichtung einer Gesamtschule in der Gemeinde Rosendahl würde die bestehende Hauptschule aufgelöst.

3.2.2 Überprüfung der Voraussetzungen

3.2.2.1 Gesicherte Vierzügigkeit

Die Jahrgangsbreite beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I liegt in der Gemeinde Rosendahl zukünftig in der Bandbreite von 98 – 173 Schülern pro Jahr (vgl. Tab. 3). Ab etwa 2014 ist aus heutiger Sicht überwiegend von einem Aufkommen von etwa 100 – 120 Schülern auszugehen.

Damit wird zwar die Mindestzahl von 112 Schülern in den meisten Schuljahren formal erreicht, es ist allerdings bei der Interpretation dieser Daten zu berücksichtigen, dass i. d. R. längst nicht alle Schüler einer Gemeinde auch tatsächlich diese Schulform wählen.

Um hier zu einer möglichst fundierten Einschätzung zu kommen, wurden die tatsächlichen Übertrittsquoten anderer münsterländischer Gemeinden mit vergleichbarer Struktur (d. h. die Gesamtschule ist die einzige Sekundarschule vor Ort) analysiert.

Die Ergebnisse sind in Tab. 6 dargestellt.

**Tab. 6: Tatsächliche Übertrittsquoten zur Gesamtschule
in ausgewählten Gemeinden des Münsterlands**

Stadt/Gemeinde	Schuljahr 2006/07	Schuljahr 2007/08	Durchschnitt
Havixbeck	51,8 %	48,3 %	50,1 %
Nordkirchen	46,2 %	22,2 %	34,2 %
Nordwalde	38,0 %	35,5 %	36,8 %
Olfen	32,1 %	40,4 %	36,3 %
Saerbeck	62,9 %	52,6 %	57,8 %
Durchschnitt	46,2 %	39,8 %	43,0 %

Diesen Zahlen zufolge werden in den fünf dargestellten Kommunen im Durchschnitt etwa 43 % der Schüler von der Gesamtschule erreicht, während immerhin 57 % der Schüler andere Schulen besuchen.

Dieses Ergebnis bedeutet, dass – selbst im optimistischen Fall – in der Gemeinde Rosendahl von einer Zustimmungsquote von max. 50 % ausgegangen werden kann. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Schüler aus den Ortsteilen Darfeld und Holtwick auch weiterhin befördert werden müssten.

Das für die Gesamtschule Rosendahl auf dieser Basis errechnete Potenzial ist nachfolgend in Tab. 7 ausgewiesen.

**Tab. 7: Prognose: Potenzial für die Schulform Gesamtschule
bis 2016/17 (Variante 50 %)**

Schuljahr	Potential Sek. I	Gesamtschule (50 %) / Zügigkeit	
2009/10	173	87	3,1
2010/11	132	66	2,4
2011/12	125	63	2,3
2012/13	124	62	2,2
2013/14	140	70	2,5
2014/15	98	49	1,8
2015/16	118	59	2,1
2016/17	115	58	2,1

Quelle: SEP Rosendahl, eig. Berechnungen

Die Zahlen in Tab. 7 zeigen, dass in der Gemeinde Rosendahl durchschnittlich mit einem Aufkommen von 2 bis 2,5 Zügen für die Gesamtschule gerechnet werden kann; die fehlenden Schüler müssten durch Einpendler gewonnen werden. In Tab. 8 ist die Zahl der notwendigen Einpendler ausgewiesen, um in allen Schuljahren die Mindestzahl von 112 Schülern zu erreichen.

Tab. 8: Prognose: Erforderliche Einpendlerzahlen zur Erreichung einer Jahrgangsstärke von 112 Schülern pro Schuljahr

Schuljahr	Schüler aus Gem. Rosendahl	Notwendige Einpendler
2009/10	87	25
2010/11	66	46
2011/12	63	49
2012/13	62	50
2013/14	70	42
2014/15	49	63
2015/16	59	53
2016/17	58	54

Quelle: SEP Rosendahl, eig. Berechnungen

Längerfristig müssten damit etwa 50 – 60 Einpendler pro Jahr die Gesamtschule Rosendahl besuchen. Angesichts des gegenwärtig an fast allen Gesamtschulen bestehenden Nachfrageüberhangs ist es nicht ausgeschlossen, dass die notwendigen Einpendlerzahlen erreicht werden können.

Allerdings stellt sich an dieser Stelle wiederum die Frage nach den Auswirkungen auf andere Schulen. Da bei der Errichtung einer Gesamtschule in Rosendahl nicht nur potenzielle Auspendler entfallen (weil sie in der Gemeinde Rosendahl beschult werden), sondern zusätzlich ein Sog entsteht, bisher an anderen Schulen unterrichtete Schüler an die Gesamtschule in der Gemeinde Rosendahl zu lenken, sind die Auswirkungen tendenziell noch größer als bei der Einführung der zuvor betrachteten 'Verbundschule'. Hiervon betroffen wäre in erster Linie wiederum der Standort Billerbeck, vor allem die dortige Realschule.

Hinzu kommt, dass die Landesregierung bei der Genehmigung neuer Gesamtschulen sehr stark auf einen ausgewogenen Leistungs-Mix achtet, d. h. eine neue Gesamtschule ist grundsätzlich nur noch dann genehmigungsfähig,

wenn der Nachweis erbracht ist, dass mindestens ein Drittel der Schüler über eine Grundschulempfehlung zum Gymnasium verfügt. Diese Vorgabe wird auch von den bestehenden Gesamtschulen häufig nicht erfüllt.

In der Gemeinde Rosendahl besteht gegenwärtig eine Übertrittsquote zur Schulform Gymnasium von etwa 30 %; hieraus errechnet sich längerfristig ein Potenzial von etwa 30 – 40 Schüler pro Schuljahr. Da erfahrungsgemäß ein Großteil dieser Schüler – trotz Gesamtschulangebot vor Ort – nach wie vor das Gymnasium besuchen wird, ist nicht erkennbar, wie die erforderliche Zahl von Schülern mit gymnasialer Empfehlung erreicht werden soll.

In diesem Zusammenhang werden auch erhebliche Probleme bei der Tragfähigkeit in der Sekundarstufe II gesehen.

Schließlich ist an dieser Stelle auch anzumerken, dass die Errichtung einer Gesamtschule eine freiwillige kommunale Aufgabe darstellt. Angesichts des damit verbundenen erheblichen Investitionsbedarfs würde das Vorhaben wahrscheinlich auch die Finanzkraft der Kommune überschreiten.

Zusammenfassend ist daher zu konstatieren, dass die Errichtung einer Gesamtschule in der Gemeinde Rosendahl chancenlos ist. Längerfristig müsste etwa die Hälfte der Schüler von auswärts kommen, was zu erheblichen Verdrängungseffekten an den bestehenden Schulen in den Nachbargemeinden – bis hin zur Bestandsgefährdung – führen würde.

Noch geringere Chancen bestehen bei der Überwindung der qualitativen Hürde. Angesichts der hohen Anforderungen (1/3 gymnasiale Empfehlung !) ist nicht erkennbar, wie diese Vorgabe erreicht werden soll.

3.3 Fazit und Prüfung weiterer Alternativen

Weitere Alternativen zur Sicherung eines tragfähigen Schulangebots im Bereich der Sekundarstufe I (und ggf. Sekundarstufe II) sind in der Gemeinde Rosendahl gegenwärtig nicht erkennbar.

Damit kommt die Analyse zu dem Ergebnis, dass gegenwärtig keine realistischen Möglichkeiten bestehen, im Gebiet der Gemeinde Rosendahl durch Umstrukturierung des bestehenden Schulangebots eine Sicherung bzw. eine Erweiterung des Status-quo (Hauptschule) aus eigener Kraft zu erreichen.

Als einzige Möglichkeit zur Umsetzung dieses Ziels wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde **Legden** gesehen.

Zu diesem Zweck wurde das nachfolgend dargestellte Konzept entwickelt, das die Errichtung einer 'Verbundschule' **in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinden Rosendahl und Legden** vorsieht. Dieses Konzept hätte zugleich auch Vorteile für die Gemeinde Legden. (→4. Organisatorische Zusammenlegung eines Haupt- und eines Realschulzweigs in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinden Legden und Rosendahl)

Darüber hinaus wäre grundsätzlich auch die Errichtung einer **Gesamtschule** in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinden Rosendahl und Legden denkbar (→ 5. Errichtung einer Gesamtschule in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinden Legden und Rosendahl).

4. Organisatorische Zusammenlegung eines Haupt- und eines Realschulzweigs in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinden Legden und Rosendahl ('Verbundschule')

4.1 Grobkonzept

Das Konzept für eine 'Verbundschule' in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinden Legden und Rosendahl umfasst grundsätzlich die beiden Elemente

1. Fusion der beiden bestehenden, perspektivisch jeweils einzügigen Hauptschulen in Legden und Rosendahl zur mindestens zweizügigen Hauptschule Legden/Rosendahl.
(Die schulrechtliche Problematik, dass es sich bei der Marienschule in Legden um eine Katholische Bekenntnisschule handelt, wird im Rahmen dieser Untersuchung ausgeklammert).
2. Beantragung der Angliederung eines Realschulzweigs (einzügig) an diese Hauptschule gem. § 83 Abs. 3 Schulgesetz.

4.2 Schulorganisation

4.2.1 Standort Legden:

- Beschulung der Hauptschüler aus den beiden Gemeinden Legden und Rosendahl mit Ausnahme der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Schüler aus Rosendahl
 - Jahrgangsstufe 5 + 6: i. d. R. einzügig
(nur aus Legden)
 - Jahrgangsstufe 7 - 10: i. d. R. zweizügig
(aus Legden + Rosendahl)
(vgl. hierzu Tab. 9)
- Nach diesem Modell werden am Standort Legden i. d. R. 10 Klassen gebildet. Dafür ist an der Hauptschule Legden ausreichend Schulraum vorhanden; es ist kein Investitionsbedarf abzusehen, außer ggf. für die Ausgabe einer Mittagsverpflegung und einer pädagogischen Übermittagbetreuung.

4.2.2 Standort Rosendahl:

- Beschulung der Jahrgänge 5 + 6 der Hauptschüler aus Rosendahl
- Beschulung der Realschüler aus den Ortsteilen Holtwick und Osterwick der Gemeinde Rosendahl
 - + einzelner Schüler (ca. 20 %) aus dem Ortsteil Darfeld
 - + einzelner Schüler (ca. 20 %) aus der Gemeinde Legden
 - Jahrgangsstufe 5 + 6/Hauptschule: i. d. R. einzügig
(nur aus Rosendahl)

→ Jahrgangsstufe 5 – 10/Realschule: i. d. R. zweizügig
(aus Rosendahl und aus Legden)
(vgl. hierzu Tab. 10).

- Der Realschulzweig wird auf max. zwei Züge begrenzt.
- Schüler aus dem Gebiet der Stadt Billerbeck werden nicht aufgenommen.
- Nach diesem Modell werden am Standort R.-Osterwick i. d. R. 14 Klassen gebildet. Dafür ist an der Hauptschule Rosendahl ausreichend Schulraum vorhanden; es ist kein Investitionsbedarf abzusehen, außer ggf. für die Ausgabe einer Mittagsverpflegung und einer pädagogischen Übermittagsbetreuung.

4.3 Ermittlung des Schülerpotenzials

4.3.1 Schulform Hauptschule

Die bisherigen Schülerpotenziale für die Schulform Hauptschule in den Gemeinden Legden und Rosendahl werden fortgeschrieben; es wird wie bisher von zwei Auspendlern aus Darfeld zur Hauptschule Billerbeck ausgegangen.

Die Übertrittsquote in der Gemeinde Rosendahl wird mit 23 % angesetzt (gem. SEP), für die Gemeinde Legden werden 27 % bis 25 % (im Zeitablauf rückläufig) zugrunde gelegt.

Auf dieser Basis wird ein Potenzial von 40 bis 65 Schülern pro Schuljahr für die Schulform Hauptschule ermittelt. Die genauen Erwartungswerte für die einzelnen Schuljahre sind in Tab. 9 dargestellt.

Tab. 9: Ermittlung Schülerpotenzial für den Hauptschulzweig

Schuljahr	Potenzial Legden	Potenzial Rosendahl*	Summe
2009/10	25	38	63
2010/11	25	28	53
2011/12	20	27	47
2012/13	22	27	49
2013/14	17	30	47
2014/15	17	21	38
2015/16	21	25	46
2016/17	17	24	41
2017/18	20	26	46

* abzüglich zwei Auspendler zur Hauptschule Billerbeck

Fazit:

In allen Schuljahren wird die für den Nachweis der Zweizügigkeit erforderliche Mindestzahl von 36 Schülern erreicht; in den meisten Schuljahren ist mit einem Aufkommen von 40 - 50 Schülern zu rechnen.

Diese Schüler bilden die Basis für den gesicherten zweizügigen Hauptschulzweig der gemeinsamen 'Verbundschule'.

4.3.2 Schulform Realschule

Bei der Prognose für die Schulform Realschule werden folgende Prämissen zugrunde gelegt:

- Die Übertrittsquote in der Gemeinde Legden beträgt 42 % (gem. SEP)
- Die Übertrittsquote in der Gemeinde Rosendahl beträgt 44 % (gem. SEP).

Bei der Potenzialermittlung wurden in der Gemeinde Rosendahl **nur** die Schüler aus den Ortsteilen **Holtwick und Osterwick** einbezogen; die Schüler aus dem Ortsteil **Darfeld** sollen grundsätzlich weiterhin die Realschule **Billerbeck** besuchen, da diese sonst in ihrem Bestand gefährdet sein könnte. Es wird daher erwartet, dass als Einzelfälle etwa 20 % eines Jahrgangs den Realschulzweig der Verbundschule in Rosendahl-Osterwick besuchen.

Die Realschüler aus der Gemeinde Legden besuchen i. d. R. weiterhin die Anne Frank-Realschule **in Ahaus**; es wird erwartet, dass als Einzelfälle etwa 20 % eines Jahrgangs den Realschulzweig der Verbundschule in Rosendahl-Osterwick besuchen.

Auf dieser Basis wird ein Potenzial von 38 (Minimum im Schuljahr 2014/15) bis 70 Schülern (Maximum im Schuljahr 2009/10) für den Realschulzweig der Verbundschule ermittelt; die genauen Erwartungswerte für die einzelnen Schuljahre sind in Tab. 10 ausgewiesen.

Tab. 10: Ermittlung Schülerpotenzial für den Realschulzweig

Schuljahr	Potenzial OT Holtwick + Osterwick	Potenzial OT Darfeld (20 %)	Potenzial Legden (20 %)	Summe
2009/10	58	4	8	70
2010/11	42	3	8	53
2011/12	42	3	6	51
2012/13	41	3	7	51
2013/14	50	2	6	58
2014/15	29	3	6	38
2015/16	39	3	7	49
2016/17	39	2	6	47
2017/18	40	3	7	50

Von der Errichtung eines Realschulzweiges am Standort Osterwick könnten im Wesentlichen vier bestehende Realschulen betroffen sein:

- Realschule Billerbeck
- Theodor Heuss-Realschule, Coesfeld
- Freiherr v. Stein-Schule, Coesfeld
- Anne Frank-Realschule, Ahaus.

Während die Realschulen in Coesfeld und Ahaus durch den absehbaren Rückgang der Einpendler nicht unmittelbar in ihrem Bestand gefährdet sind, ist eine Gefährdung der Realschule Billerbeck offenkundig.

Diese soll jedoch dadurch verhindert werden, dass

- 1. die Realschüler aus Darfeld i. d. R. weiterhin die Realschule Billerbeck besuchen
- 2. am Realschulzweig der Verbundschule in Osterwick keine Schüler aus der Stadt Billerbeck aufgenommen werden.

Fazit: Zwar ist in den meisten Schuljahren nicht mit einem Aufkommen im Bereich der gesicherten Zweizügigkeit (= mind. 56 Schüler) zu rechnen, es zeichnet sich aber ab, dass auf der Basis der zuvor definierten Prämissen am Realschulzweig i. d. R. de facto zwei Klassen pro Schuljahr gebildet werden können.

5. Errichtung einer Gesamtschule in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinden Legden und Rosendahl)

Ein Konzept für eine Gesamtschule in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinden Legden und Rosendahl wäre grundsätzlich nur dann sinnvoll, wenn beide Standorte bzw. beide Gemeinden daran partizipieren könnten.

Gegenwärtig gibt es im Land Nordrhein-Westfalen kein vergleichbares Modell für eine „zweipolige“ Gesamtschule in Trägerschaft zweier benachbarter Gemeinden. Eine derartige Konstruktion wäre zwar grundsätzlich genehmigungsfähig; auch hier wären aber wiederum die zwei zentralen Bedingungen zu erfüllen:

- Notwendige Schülerzahl
- Keine Gefährdung des bestehenden Schulangebots in den umliegenden Kommunen.

Während für die Gesamtschule grundsätzlich die Vierzügigkeit als Mindestgröße gilt, muss im Fall der Errichtung einer Gesamtschule an zwei Standorten nach Auskunft des Ministeriums gewährleistet sein, dass an jedem der beiden Standorte mindestens eine Dreizügigkeit erreicht wird.

Dies bedeutet konkret:

- Mind. 84 Schüler am Standort Legden (Dreizügigkeit)
- Mind. 84 Schüler am Standort Rosendahl (Dreizügigkeit).

Damit müsste die neu zu errichtende Gesamtschule mindestens sechszügig sein und mindestens 168 Schüler pro Jahrgang erreichen.

Bei einer durchschnittlichen Jahrgangsbreite beider Gemeinden ab 2010 von etwa 170 – 220 Schülern müssten durchschnittlich etwa 75 – 100 % der Schüler beider Gemeinden die Gesamtschule besuchen – ein Wert, der angesichts der bestehenden Erfahrungen (vgl. Tab. 6) völlig unrealistisch ist.

Tab. 11: Potenzialermittlung Gesamtschule Legden/Rosendahl

Schuljahr	Potential Sek. I Rosendahl	Potenzial Sek. I Legden	Summe	Potenzial Gesamtschule 50 %
2009/10	173	92	265	133
2010/11	132	91	223	112
2011/12	125	77	202	101
2012/13	124	85	209	105
2013/14	140	68	208	104
2014/15	98	69	167	84
2015/16	118	84	202	101
2016/17	115	68	183	92

Hinzu kommt, dass für eine neue mindestens sechszügige Gesamtschule mit Sicherheit der regionale Konsens nicht erreicht wird. Wenn bereits die Errichtung einer drei- bis max. vierzügigen Schule der Sekundarstufe I (Verbundschule), die nur etwa 1,0 – 1,5 Züge mehr umfasst als im Status-quo, auf massive Bedenken der Anliegergemeinden stößt, würde dies erst recht für ein mindestens sechszüdiges System der Sekundarstufe I und II gelten, das gegenüber dem Status quo bis zu vier Züge mehr an sich binden würde.

Fazit: Die Idee einer Gesamtschule in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinden Legden und Rosendahl muss unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen als absolut unrealistisch bezeichnet werden und sollte daher nicht weiter verfolgt werden.